

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Führen einer Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe*

Kleiner Waffenschein (§ 10 Abs. 4 S. 4 WaffG)

Personalien der Antragstellerin/des Antragstellers

Name (nur bei Abweichung vom Geburtsnamen)		Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Geburtsname (unbedingt angeben)		
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)		
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat	
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort und Kreis		

Nebenwohnung(en)

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und Kreis	

Wohnungen in den letzten 5 Jahren:

(Jahr-e)	(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

*Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 1.3 (BGBl. I S 4000)

	Nr.	ausstellende Behörde	Gültig bis
1. Wurde Ihnen bereits ein(e) <input type="checkbox"/> Jahresjagdschein		/	/
<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte(n)		/	
<input type="checkbox"/> Waffenschein		/	/
<input type="checkbox"/> Kleiner Waffenschein		/	/
ausgestellt? (Wenn ja, bitte entsprechende Angaben dazu machen)			
2. Sind oder waren sie Mitglied in einer Organisation nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 WaffG ?			
a) in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbarem Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt b) einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes festgestellt hat (§ 5 Abs. 2 Ziffer 2 WaffG), c) in einer Vereinigung, die Bestrebungen verfolgt, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen die Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet ist (§ 5 Abs. 2 Ziffer 3 WaffG)?			
nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
<p>Ich bin darüber informiert worden, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Erteilung des beantragten Waffenscheins für eine Gas-, Schreckschusswaffe abhängig ist von meiner waffenrechtlichen Zuverlässigkeit (straffreies Leben, keine Mitgliedschaft oder Mitarbeit in radikalen Organisationen) sowie meiner persönlichen und körperlichen Eignung. • die Erteilung oder die Versagung der Erlaubnis gebührenpflichtig ist (zur Zeit 90 Euro) • die Bearbeitung des Antrages mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann, Zwischenbescheide werden nicht erteilt • ich die Waffe erst führen darf, wenn ich im Besitz der beantragten Erlaubnis bin. Jeder Verstoß gegen diese Erlaubnis kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden • der Kleine Waffenschein keine Erlaubnis zum Schießen (auch nicht an Silvester) ist 			
Ort, Datum		Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers	

Geschäftszeiten im Sachgebiet ZA 12
 Montag und Dienstag von 08 - 11 Uhr und
 Donnerstag von 07:30 – 10:30 Uhr und von 13 – 14:30 Uhr

An das
 Polizeipräsidium Essen
 SG ZA 12
 Büscherstr. 2 – 8
 45131 Essen